

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.07.2013		
Beratungspunkt	Militärgelände Deutsch-Französische Brigade - Einrichtung zusätzlicher standortnaher Übungsräume		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-080/13	Sitzung GR-Ö	Datum 25.06.2013

Erläuterungen:

In der Sitzung am 25.06.2013 hat sich der Gemeinderat über die geplanten standortnahen Übungsflächen, die Aktivierung und dem Ausbau der Schießanlage nach neuesten immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, befasst. Sowohl von Seiten des Militärs als auch der Wehrbereichsverwaltung wurden die Vorhaben in der Sitzung näher erläutert.

Im Gemeinderat wurde das Thema kontrovers diskutiert. Im Hinblick auf Immissionen, insbesondere in den Nachtstunden, wurden verschiedene Anregungen und Bedenken vorgetragen:

- Angeregt wurden zwei Verkleinerungen der Übungsflächen, um die Abstände nach Grüningen und Aufen zu vergrößern.
- In § 2 (2) sollte der „Feuerkampf“ entweder räumlich (nur in einem definierten Bereich, der weit weg von Besiedlung ist) oder zeitlich (z.B. nur tagsüber oder nur bis 22.00 Uhr) oder jahreszeitmäßig (nur in den Monaten....) eingegrenzt werden.
- Angeregt wurde auch, in § 2 (2), als letzten Satz: „Intensive Übungen werden beschränkt auf das bestehende Militärgelände (Sondergebiet)“ zu formulieren.
- In § 2 (5) sollte die vorübergehende Absperrung von Wirtschaftswegen entweder zeitlich (...Stunden) oder räumlich (nur untergeordnete Wirtschaftswege) präzisiert werden.
- In § 2 (8) sollten die Zeiträume, die für militärische Nutzer reserviert sind, ersatzlos gestrichen werden.
- In § 3 (2) sollte eine ordentliche Kündigung definiert werden / z.B. Laufzeit 15, 20 oder 25 Jahre; Kündigungsfrist 5 Jahre.
- In § 7 sollte eine Verpflichtung, nach Übungen aufzuräumen insbesondere Übungsmunition einzusammeln, eingefügt werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Änderungsvorschläge mit der Bundeswehrverwaltung zu verhandeln und den Vertrag zu modifizieren.

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen wurden mit der Wehrbereichsverwaltung und der Deutsch-Französischen Brigade folgende Ergebnisse erzielt:

Übungsflächen (§ 1 Abs. I)

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Flächenverringerungen im Bereich des Rebbergs und westlich von Aufen wurden akzeptiert:

Der Abstand zur Wohnbebauung am Rebberg wurde von bisher 130 m auf nun über 230 m vergrößert.

Die Fläche westlich von Aufen im Bereich der „Aufener Weite“ kann komplett entfallen. Somit entsteht im Bereich nordwestlich von Aufen, im Gewinn „Schlechte“ und „Fronholz“, eine zusammenhängende Nutzfläche mit ca. 106 ha. Der gesamte Bogenparcours ist nicht betroffen.

Verschiebung der Waldfläche westlich von Grüningen in den Staatswald

Derzeit wird über das Kreisforstamt und das Regierungspräsidium geprüft, inwieweit die bisherige westlich von Grüningen gelegene 16,5 ha große Waldfläche in den Staatswald verlagert werden kann. Eigentümer der Fläche ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Forstverwaltung. Einer ersten Aussage zufolge erscheint dies möglich.

Nutzung des Vertragsgegenstandes; Feuerkampf und Nutzung von Manövermunition (§ 2)

Eine Nutzung des Vertragsgegenstandes an Wochenenden (Samstag 0.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr) ist auf maximal zwei Wochenenden pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus ist die Nutzung an Wochenenden ausgeschlossen.

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr wird auf lärmintensive Nutzungen weitestgehend verzichtet.

Die Verwendung von Manövermunition und damit der Feuerkampf ist in der Zeit von Freitag, 0.00 Uhr bis Montag, 24.00 Uhr ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Übungen an maximal zwei Wochenenden im Jahr.

Vertragslaufzeit (§ 3)

Das Vertragsverhältnis läuft zunächst bis zum 31.12.2029. Eine außerordentliche Kündigung ist während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund möglich. Nach Ablauf der Frist verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere fünf Jahre, sofern kein Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren zum Vertragsende kündigt.

Sonstiges

In § 2 Abs. 5 wurde geregelt, dass eine Sperrung des Geländes grundsätzlich nicht vorgesehen ist. In Ausnahmefällen zu Ausbildungszwecken oder um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen kann dies erfolgen, jedoch nur kurzzeitig für maximal einen Tag.

In § 2 (8) wurde die Regelung über die „Zeiträume, die vom militärischen Nutzer reserviert sind“, ersatzlos gestrichen.

Die Verpflichtung, das Gelände von Verunreinigungen zu säubern, insbesondere von Rückständen der verwendeten Munition nach Beendigung der Ausbildung, wurde unter § 6 Abs. 2 aufgenommen.

In der Anlage sind der überarbeitete Vertrag – Änderungen sind farbig dargestellt - (**Anlage 1**) und der Lageplan mit den geänderten Nutzungsflächen (**Anlage 2 und 3**) beigefügt.

Der Ortschaftsrat Grüningen hatte in seiner Sitzung vom 19.06.2013 der Nutzung zugestimmt.

Am Samstag, 13.07.2013 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung in Grüningen stattgefunden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

1
3
6
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbesserung der Übungsmöglichkeit des Militärs außerhalb des bestehenden Standortübungsplatzes Donaueschingen wird befürwortet. Die hierfür benötigten Flächen mit ca. 170 ha werden zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ist eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Dem in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Beratung: